

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Erst. tagl. Morg. 7 U. Inserate, 5. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

N. 267.

Sonntag, den 23. September

1860.

Dresden, den 23. September.

— Se. Maj. der König ist vorgestern Abend halb 8 Uhr von Leipzig hier eingetroffen und hat sich nach Pillnitz begeben.

— Die in Oschay und Umgegend cantonirende erste Reiterbrigade hat am 20. d. M. Vorm. von 10 Uhr an auf dem Exercirplatze zwischen Ganzig, Bornitz und Ranitz vor Sr. Maj. dem Könige exercirt; ebenso die bei Leipzig cantonirende zweite Reiterbrigade am 21. d. M. Vorm. von 9 Uhr an auf dem Exercirplatze zwischen Seehausen und Plausig. Se. Maj. hat an beiden Tagen Allerhöchstihre Zufriedenheit mit den Leistungen der Truppen ausgesprochen.

— Heute Vormittag um 11 Uhr kommt in der hiesigen kathol. Hofkirche zum ersten Mal eine Messe von Hauptmann in Leipzig, unter Direction des k. Kapellmeisters Herrn D. Nieß zur Aufführung.

— Nachdem gestern früh das während der diesjährigen Cantonnements zur Dienstleistung hierher commandirte 12. Linieninfanteriebataillon per Eisenbahn in seinen Garnisonort Wurzen zurückgeführt ist, sind im Laufe des Nachmittags die hier garnisonirenden vier Bataillone der ersten Infanteriebrigade (Kronprinz) aus dem Cantonnement bei Löbau, Neusalza &c. zurückkehrend, hier wieder eingerückt.

— Deffentliche Gerichtsverhandlungen: Nachdem von den am vorigen Freitag stattgefundenen Einspruchsverhandlungen die erste vertagt worden, fanden noch einige andere statt, von denen wir nur der einen erwähnen, welche gegen den ehemaligen Handlungsgärtner Herrn Julius Behold, früher auf der Blasewitzer Straße allhier ansässig, abgehalten wurde. Derselbe war von dem Generalbevollmächtigten der Baumeisterlichen Eheleute, Herrn Adv. Geyer, der Unterschlagung bezüchtigt worden, indem er demselben 2 Thlr. 20 Ngr. für 8 Flaschen Rörbchenwein und 4 Thlr. 20 Ngr. für 2 Gieskannen in Rechnung gebracht, das Geld erhalten, aber weder Wein noch Gieskannen geliefert hatte, obschon beide Gegenstände, wie sich ergab, von ihm bestellt worden waren. Obwohl nun Herr Behold nach erfolgter Anzeige das Geld restituirt und Herr Adv. Geyer seinen Strafantrag zurückgenommen hatte, so erkannte doch das Gerichtsam auf eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen. Dagegen erhob Herr Behold Einspruch. Herr Adv. Gerlach war als Vertheidiger desselben erschienen und bestand einen harten, aber rühmlichen Kampf mit dem Herrn Staatsanwalt Held. Das Gericht sprach die Befristung des erstinstanzlichen Urteils aus. — Nachm. 4 Uhr fand eine Hauptverhandlung gegen den Fabrikarbeiter Johann Fr. Weise aus Chemnitz statt, der am 21. Juli hier eingewandert, in der darauf folgenden Nacht in Begleitung einer Anzahl Bummler in eine Restauration auf der Bogelwiese wäh-

rend eines fürchterlichen Regenwetters sich gewaltsam Eingang verschafft und daselbst in deren Gemeinschaft eine Masse Gewaaren, Wein, Bier und Schnaps, zusammen auf 10 Thlr. veranschlagt, in aller Stille vertilgt hatte. Früh hatte er sich allein und schüchtern von den Anderen verlassen daselbst wiedergefunden, noch halb berauscht von den übermäßigen Genüssen. Zu seinem Erstaunen findet er in seiner Tasche eine Flöte. Statt nun dieselbe ganz ruhig hinzulegen und gleichfalls zu verduften, war er so ehrlich sie auf die Polizeiwache zu tragen. Dort wurde er jedoch festgehalten und der ganze saubere Spuck kam an den Tag. Weise ist nun der Sündenbock für Alle; denn er kannte keinen einzigen der nächtlichen Mitschwelger. Dies ist nun zwar die Geschichte in Kurzem, aber zu deren genauer Erörterung kam es gar nicht. Denn laut des Verweisungserkenntnisses sollte auch Art. 300 gegen ihn in Anwendung gebracht werden, weil er wegen Eigenthumsvergehen bereits dreimal Gefängniß- und einmal Arbeitshausstrafe erlitten habe. Obgleich dies Weise in der Voruntersuchung zugegeben, so behauptete er jetzt doch, die dreimalige Gefängnißstrafe bloß wegen Keilereien bekommen zu haben. Da das Gericht die betr. Acten nicht zur Hand hatte, weil die Untersuchungen vor dem Gericht Chemnitz ergangen waren, so mußte die Verhandlung auf so lange vertagt werden, als auf geschehene Requisition von Chemnitz authentische Nachricht ergangen sein wird.

— In der am 19. d. M. abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung berichtete Stadtv. Lengnick anderweit über die Herstellung einer fahrbaren Verbindung zwischen der Falkenstraße und der Tharander Straße, nachdem in der Sitzung vom 22. August d. J. das Gutachten der Deputation nebst den bei der Debatte aufgetauchten Anträgen derselben zu anderweiter Redigirung zurückgegeben worden war. Der Referent beleuchtete zuvörderst die Frage, ob ein Fall vorliege, daß die Stadtverordneten den Beschwerdeweg zu betreten ein Recht hätten, und beantwortete sie sowohl von formeller als materieller Seite bejahend, indem nicht nur §. 229 der Städteordnung, als auch überhaupt das Gesetz vom 30. Jan. 1835, das Verfahren in Administrativjustizsachen betr., dafür insofern spreche, als städtische Verwaltungsorgane doch sicher dasselbe Recht genießen, das in letzterem Gesetze selbst Privaten zugestanden ist. Die Art und Weise anlangend, auf welchem Wege vorzugehen sei, so beantragte die Deputation unter Vorbehalt der Beschwerdeführung bei der Ständeversammlung zunächst Recursergreifung an das k. Ministerium des Innern und Protest gegen jedes weitere Vorgehen Seiten des Stadtraths in dieser Sache. Das in diesem Sinne entworfene Recommunicat fand einstimmig Annahme. — Für die Finanzdeputation berichtete Stadtv. Jordan über die